

PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.12.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Hemslingen Landgasthaus-Meyer, Eichenweg 4, 27386 Hemslingen

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.

(Jochen Hestermann)
Ratsvorsitzender

gez.

(Dirk Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

gez.

(Donata Intemann)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 09.12.2025

Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU

Bruns, Anja CDU

Eberle, Dirk parteilos

Gerken, Henry SPD / Liste

Harth, Thorsten CDU

Holsten, Jasmin GRÜNE / BLM - ab TOP 6 anwesend

Holsten, Sabine GRÜNE / BLM

Hoppe, Ursula CDU

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE / BLM - während TOP 4 erschienen

Keitz, Manfred SPD / Liste

Lüdemann, Rolf CDU

Lüning, Friedrich Einzelratsmitglied

Meyer, Hans-Hinnerk CDU

Meyer-Diercks, Michael CDU

Murso, Sascha SPD / Liste

Schmidt, Erika SPD / Liste

Struck, Manfred SPD / Liste

Tümler, Uta SPD / Liste

Wiedemann, Jens CDU

Woltmann, Malte CDU

Wulff, Sibylle SPD / Liste

Verwaltung

Bassen, Marion Haupt- und Ordnungsamtsleitung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter

Harth-Kotteck, Anke Personalamtsleitung

Intemann, Donata Protokollführung

Koopmann, Henrik Samtgemeindeoberinspektor

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 4/2025 vom 04.11.2025
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Vorstellung der Ergebnisse aus der Initiative "Digitale Kommune Niedersachsen" durch Dataport
Vorlage: 01-58/2025
- 6 Neufassung der Friedhofssatzung
Vorlage: 01-59/2025
- 7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel
Vorlage: 01-60/2025
- 8 Beratung zur Situation der Grundschulstandorte: Antrag der CDU-Fraktion auf Erhalt der vier Grundschulstandorte in der Samtgemeinde Bothel vom 26.08.2025
Vorlage: 01-61/2025
- 9 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen
Vorlage: 01-62/2025
- 10 Abschluss einer Vereinbarung über die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung mit dem Landkreis Rotenburg
Vorlage: 01-63/2025
- 11 Änderung der Abwassergebührensatzung sowie der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 01-66/2025
- 12 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 01-67/2025
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 14 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RV Hestermann eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, begrüßt die Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Zuhörer sowie die Presse. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest. RF Dr. Hornhardt und RF Holsten, J. fehlen entschuldigt und werden im Laufe der Sitzung erscheinen.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt, sodass RV Hestermann die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls 4/2025 vom 04.11.2025

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen, sodass RV Hestermann das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigen lässt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 Bürger-Infotermin Breitbandausbau

Am Mittwoch, den 21.01.2026 findet in der Mensa der Wiedau-Schule eine **große** Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger in der Samtgemeinde zum Thema Glasfaserausbau statt.

Die EWE, die den Auftrag hat, den Ausbau in der Samtgemeinde durchzuführen, wird alle Haus- und Wohnungsbesitzer und auch alle Mieter **darüber** informieren, wie sie kostenlos an einen Glasfaseranschluss kommen.

Es wird um Beachtung der verschiedenen Informationen in der Presse, im Briefkasten und in den sozialen Medien gebeten.

4.2 Ganztagschule

Die Vorbereitung des Landes für den Ganztagsanspruch auf Betreuung für die Erstklässler in den Grundschulen ist weiterhin vollkommen unzureichend.

Weiterhin gibt es keine verbindlichen Regelungen zu den finanziellen Rahmenbedingungen der Schulen, zu den Regelungen zum Schülertransport und damit keine belastbaren Informationen für die Eltern.

Endlich rechtsverbindlich wurde die Frist für die Beantragung und Verwendung von Fördermitteln für den Ausbau von Schulen für Ganztagsangebote verlängert. Die Verwaltung kann also wie geplant die Gelder in Höhe von rund 370.000,- Euro für die Grundsanierung in Kirchwalsede einsetzen.

4.3 Zulauf neuer Feuerwehrfahrzeuge

Das neue HLF 10/20 der Feuerwehr Bothel wird am 19.12.2025 von den Kammeraden der Wehr bei der Firma Wiss in Herbolzheim abgeholt.

Für das Fahrzeug für die Wehr in Westerwalsede erwarten wir das Fahrgestell Ende Februar 2026 beim Hersteller. Es ist abzuwarten, wann das Fahrzeug dann im Laufe des nächsten Jahres übergeben werden kann.

4.4 Künstlerischer Wettbewerb Erinnerungsort Brockel

Die Ausschreibung für den Gedenkort in Brockel ist weitgehend vorbereitet und wird zum Jahreswechsel gestartet.

Erfreulicherweise haben sich einige namhafte Fachleute bereit erklärt, in der Jury für den Wettbewerb mitzuwirken:

Die Jury wird aus folgenden Personen bestehen:

Prof. Effrosyni Kontogeorgou, Kunsthochschule Ottersberg

Prof. Michel Dörner, Kunsthochschule Ottersberg

Dr. Karina Plath, Kuratorin Sprengel-Museum Hannover

Prof. Ingo Vetter, Hochschule für Künste Bremen

Bettina v. Dziembowski, Kunstverein & Stiftung Springhornhof

Dazu kommen ein Vertreter der AG KZ-Zug, ein Vertreter der Gemeinde Brockel sowie der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bothel.

TOP 5 Vorstellung der Ergebnisse aus der Initiative "Digitale Kommune Niedersachsen" durch Dataport
Vorlage: 01-58/2025

RV Hestermann stellt die weitere Teilnahme von RF Dr. Hornhardt fest.

SGBM Eberle nimmt Bezug auf die erfolgte Einladung zur Klausurtagung in welcher die Ergebnisse aus der Initiative „Digitale Kommune Niedersachsen“ durch Herrn Aktepe von der Firma Dataport, vorgestellt wurden. Aufgabe des SGR sei es nun, die Kenntniserlangung der vorgestellten Ergebnisse zu bestätigen.

Ohne Abstimmung verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag.

Die Ergebnisse aus der Initiative „Digitale Kommune Niedersachsen“ werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Neufassung der Friedhofssatzung
Vorlage: 01-59/2025

RV Hestermann stellt die Beiwohnung von RF Holsten, J. zu Beginn des TOP 6 um 18:10 Uhr fest.

SGBM Eberle fasst die Beschlussvorlage kurz zusammen. Die Neufassung der Friedhofssatzung ist ein Kooperationsergebnis der Mitgliedsgemeinden. Frau Wübbena, Standesbeamtin der Samtgemeinde Bothel, besuchte mehrtägige Fortbildungen und Seminare zu dem Thema und erarbeitete den Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung. SGBM Eberle bittet den Samtgemeinderat diese Neufassung mitzutragen.

RF Holsten, S. bemängelt den Umstand, dass ihre Fraktion erst eine Woche vor der Samtgemeindeausschusssitzung, in welcher der Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung erstmalig vorgestellt wurde, davon erfahren habe. In Gesprächen mit Frau Wübbena habe sie die näheren Hintergründe erfahren und sich sodann ausgiebig mit dem Thema beschäftigen können.

RF Holsten, S. verweist auf geänderte Zeiten – die Bestattungskultur habe sich geändert, dies stelle Kommunen vor Herausforderungen. Weiter nimmt RF Holsten, S. Bezug auf eine Klausel der Satzung, welche besagt, dass lediglich Assistenzhunde auf den Friedhof dürfen. Dies ist ihrer Meinung nach aus der Zeit gefallen, da Menschen immer einsamer werden und somit ihre Tiere als treue Begleiter ansehen. Sie spricht sich dafür aus, dass Hunde grundsätzlich auch bei Trauerfeiern dabei sein können. RF Holsten, S. geht nicht davon aus, dass, sofern die derzeitige Klausel, welche nur Assistenzhunde zulässt, abgeändert wird, mit Massen an Hunden auf den Friedhöfen zu rechnen ist. Es gehe um Einzelfälle.

SGBM Eberle teilt mit, dass im Samtgemeindeausschuss **ausführlich darüber** diskutiert wurde. Hunde **würden** sich nicht immer so verhalten, wie es sich Menschen **wünschen**. Eventuell urinieren Hunde beispielsweise an einen Grabstein – dies **könne** verletzend für die **Angehörigen** sein. Solange sich keiner beschwert, wenn Hunde eben doch mit auf den Friedhof genommen werden, **würde** das hiesige Ordnungsamt dem auch nicht nachgehen. Ein gewisser Spielraum **würde** immer bestehen. SGBM Eberle ist **dafür**, die bestehende Klausel so beizubehalten.

RF Hoppe bemerkt, dass die Neufassung der Friedhofssatzung sehr umfangreich ist. Sie pflichtet RF Holsten, S. bei, dass sich im Bestattungswesen viel **geändert** hat. Wenn dies dazu **führe**, dass nicht mehr so viele anonyme Bestattungen stattfinden, sei dies **begrüßenswert**. Irritierend empfinde sich lediglich die **Möglichkeit** Gräber per QR-Codes abscannen zu können. Dies sei aber **vermutlich** auf die **Veränderungen** im Bestattungswesen zurückzuführen.

RF Hoppe stellt den Antrag gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

RF Schmidt teilt mit, dass die Mitgliedsgemeinden in der Vergangenheit gut damit zurechtgekommen sind, eine allgemeine Satzung zu haben. Für die **nächsten zehn Jahre** sei man mit der neuen Friedhofssatzung sicher gut aufgestellt.

RF Tümler **bestätigt** die Aussage von RF Hoppe und bemerkt die Verdopplung der Textmenge der neuen Satzung im Vergleich zur Satzung aus 2015. Gerade im Hinblick auf das Bestreben, Verwaltungsschritte abzubauen, stelle sich die Frage, ob dies so richtig ist. Die Preise, so RF Tümler weiter, seien ebenfalls sehr hoch.

RV Hestermann stimmt den Aussagen von RF Hoppe und RF Tümler zu, dass die Satzung sehr **aufgebläht** sei.

RF Holsten, S. widerspricht SGBM Eberle, in Bezug auf dessen Aussage, solange sich keiner beschwert, es entsprechend lose handzuhaben, wenn eben doch Hunde auf den Friedhof mitgenommen werden, welche keine Assistenzhunde sind.

Sie möchte ihren Antrag, diese Klausel entsprechend abzuändern, aufrechterhalten.

RV Hestermann lässt über den **ergänzenden** Antrag von RF Holsten, S., dass das Führen von Hunden aller Art erlaubt ist, in die Satzung aufzunehmen, abstimmen.

Mit 14 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wird der Änderungsantrag von RF Holsten, S. mehrheitlich abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage vorgetragen werden, verliert RV Hestermann den vorliegenden Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Bothel nebst Anlagen wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 20 Nein: 2 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel
Vorlage: 01-60/2025**

RV Hestermann übergibt das Wort an SGBM Eberle.

SGBM Eberle fasst die Beschlussvorlage zusammen. Einzelne Leistungen würden teurer werden – gerade bei den Plaketten ist ein Preissprung zu verzeichnen, welchen die Verwaltung an die Bürger durchreichen müsse.

Grundlage der Neufassung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Samtgemeinde Bothel ist die Neufassung der Friedhofssatzung.

RH Struck begrüßt die Vorgehensweise, dass die Mitgliedsgemeinden, mitberatend tätig werden konnten, sodass die erhobenen Gebühren von allen Mitgliedsgemeinden mitgetragen werden. Er stellt den Antrag gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

RF Schmidt bekräftigt, dass nach über zehn Jahren die Aufstellung neuer Gebühren notwendig ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Bothel wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 8 Beratung zur Situation der Grundschulstandorte: Antrag der CDU-Fraktion auf Erhalt der vier Grundschulstandorte in der Samtgemeinde Bothel vom 26.08.2025
Vorlage: 01-61/2025**

In den letzten Monaten fanden viele Sitzungen zur Situation der Grundschulstandorte statt, teilt RV Hestermann mit.

RF Hoppe erinnert daran, dass in der letzten Sitzung vereinbart wurde, die einzelnen Ausschüsse sowie die Schulplanungsgruppe tagen zu lassen bevor es um einen Beschluss gehen sollte. Es fanden Treffen mit den Schulleitungen und Elternvertretungen statt. Ebenso tagte der Schulausschuss. Weiter teilt RF Hoppe mit, dass der im Schulausschuss formulierte Beschlussvorschlag nunmehr geringfügig umformuliert wurde. Die Änderung des Beschlussvorschlages wurde im Samtgemeindeausschuss sodann übernommen.

Im Schulausschuss wurde folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

Es wird beschlossen, dass die vier Grundschulstandorte Bothel, Brockel, Hemslingen und Kirchwalsede erhalten bleiben. Die Verwaltung und der Samtgemeinderat arbeiten zukünftig daran, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die baulichen und konzeptionellen Voraussetzungen für die schulische Infrastruktur an allen vier Grundschulen zu gewährleisten. Die erste Priorität hat die Grundschule Kirchwalsede.

Im Samtgemeindeausschuss wurde empfehlend für den Samtgemeinderat der Beschlussvorschlag wie folgt abgeändert:

Es wird beschlossen, dass die vier Grundschulstandorte Bothel, Brockel, Hemslingen und Kirchwalsede erhalten bleiben. Die Verwaltung und der Samtgemeinderat arbeiten zukünftig daran, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die baulichen und konzeptionellen Voraussetzungen für die schulische Infrastruktur an allen vier Grundschulstandorten zu gewährleisten. Die erste Priorität hat die Grundschule Kirchwalsede.

RF Hoppe betont die Wichtigkeit des Erhalts der Grundschulen und die damit einhergehende positive Entwicklung für die jeweiligen Orte. Kurze Wege zur Schule seien wichtig für die Kinder und auch die Eltern bräuchten die Sicherheit, was mit den Grundschulstandorten passiert.

Die offene Ganztagschule soll fortgeführt werden, so RF Hoppe weiter. Sie bittet um Zustimmung für dieses wichtige Thema.

RH Murso möchte sich als Privatperson und nicht als Fraktionsvorsitzender äußern. Er stellt vorweg, dass er sich wünscht, dass alle vier Grundschulstandorte erhalten bleiben, jedoch befürchtet er auch, dass dies nicht versprochen werden kann. Der Rat könne schließlich in die Situation kommen, den Beschluss nicht halten zu können. Insbesondere gelte dies für den Grundschulstandort in Hemslingen, welcher die kleinste Schule ist. Dennoch wird er dem Antrag zustimmen, sieht dies jedoch als eine Willensbekundung an.

RH Meyer teilt mit, dass er als Bürgermeister von Hemslingen direkt betroffen sei. Hemslingen habe eine wunderbare Schule. Der gestellte Antrag der CDU-Fraktion sei Grundlage des Wünschens und der Versuch der Erhaltung der Grundschule. Weiter führt RH Meyer die zahlreichen Vorteile auf. Der Kindergarten ist direkt neben der Grundschule, sodass die Kinder, wenn sie eingeschult werden, nur eine Tür weiter gehen müssen. Weiter gäbe es ein Schwimmbad und einen Sportplatz. Der Rat habe nun einen klaren Auftrag die Grundschulen zu erhalten. Er wünscht sich ebenfalls, wie RF Hoppe, dass dem heutigen Beschluss mit großer Mehrheit zugestimmt wird, damit auch die Eltern Klarheit haben, andernfalls bräuchte man im Ort Hemslingen gar keine Baugrundstücke mehr ausweisen, da diese keine Nachfrager finden würden, sollte der Grundschulstandort Hemslingen geschlossen werden.

RF Holsten, S. pflichtet RH Meyer bei. Es sei ein breiter Konsens vorhanden. Ihre Generation gehöre noch zu den Babyboomern und habe somit andere Schulzeiten erlebt. Es stoße ihr

sauer auf, dass an den Schulen gespart wird. Lehrer müssten sich schwierigen Bedingungen stellen. Ein großes Talent an Management sei von ihnen gefordert. Die Grundschule Hemslingen verfüge über ein hochmotiviertes Team, welches im Sinne der Schüler handelt, so RF Holsten, S. weiter. Die Erwartungen an Lehrer seien heute sehr hoch, dies führe zu unnötigen Überforderungen. Sie wünscht sich in manchen Situationen ein anderes Vorgehen der Eltern und das Zugehen auf die Lehrer, um die Angelegenheit zu erleichtern.

Weiter führt RF Holsten, S. die schwierige bauliche Substanz sowie den Schülerverkehr an, welcher ihrer Meinung nach, immer ein Problem war und ist. Der Landkreis könne dies nicht stemmen. Es sei grenzwertig, wie Schüler in den Bussen zusammengepfercht werden. Kleine bauliche Sachen könne man ohne großen Aufwand nachhaltig lösen, sodass kleinere Maßnahmen umgesetzt werden können.

Das Sparen an Schulen sei nicht nachhaltig.

RF Holsten, S. ist der Meinung, dass kleinere Schulen einen höheren Nutzen für Schüler haben. Es gäbe mehr soziale Kontrolle. Ihre Fraktion werde den Antrag unterstützen.

SGBM Eberle beginnt seine Wortmeldung damit, dass er sich mit seiner, von der breiten Mehrheit, abweichenden Auffassung nie versteckt habe. Er geht auf die Wortmeldung von RH Meyer ein und stimmt ihm in allen Punkten zu. Die kleine Grundschule Hemslingen sei sensationell und es sei auch nicht geplant diese zu schließen. Dennoch stelle es ein Problem dar, vier Grundschulstandorte zu unterhalten. Bereits jetzt kosten diese Standorte eine halbe Mio. Euro allein nur an Unterhaltung, jährlich.

SGBM Eberle erinnert daran, dass in der Wiedau-Schule in Bothel Defizite mit vier Mio. Euro beseitigt wurden. Weiter führt er die Sporthallen in Hemslingen und Bothel auf, welche nun auf dem neusten Stand sind und von denen auch die Bevölkerung profitiere.

Die Verwaltung habe nun Ausgaben vor sich, die sie sich, ohne Hilfe von außen, nicht leisten könne. Es sei nicht sicher, wieviel Fördermittel die Verwaltung erhalten und brauchen wird.

Weiter geht SGBM Eberle auf eines der Ergebnisse der Standortanalyse der beauftragten Projektgruppe biregio ein, welche u.a. den demografischen Wandel mit beleuchtet hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass bereits in wenigen Jahren so wenig Kinder angemeldet werden würden, dass Grundschulen geschlossen werden müssten. Es könne nicht ignoriert werden, dass derzeit für die Grundschule Hemslingen lediglich elf Anmeldungen vorliegen, führt SGBM Eberle fort. Auch habe die Landesschulbehörde im persönlichen Gespräch der Verwaltung ihre Sicht dargelegt. Diese Informationen von Außen können seiner Meinung nach nicht ignoriert werden.

Ein Versprechen, dass die Grundschulstandorte erhalten bleiben, könne SGBM Eberle nicht geben, da in wenigen Jahren neue Informationen vorliegen werden. Aus diesem Grund möchte er sich enthalten, um nicht dagegen stimmen zu müssen. Er betont jedoch, dass dies

bitte nicht so ausgelegt werden soll, dass er gegen die kleinen Schulen spricht. Er möchte realistisch sein und keine Versprechen abgeben, die eventuell nicht haltbar sind.

RH Struck bestätigt, sich in seiner Fraktion intensiv mit dem Thema beschäftigt zu haben und schließt sich den Wortmeldungen von RH Meyer und RH Murso an.

Hier werde etwas beschlossen, was nicht versprochen werden kann. Die Zeit wird es zeigen, wie sich die Angelegenheit entwickeln wird. Es sei das richtige Signal, das an die Eltern gesandt wird, alles zu versuchen, die Standorte zu erhalten. Es ist ein guter Konsens entstanden, den ersten Stein beiseite zu räumen, um starten zu können.

RF Holsten, S. ist sich bewusst, dass es schwierig ist, nichtsdestotrotz plädiert sie für eine gerechte Steuerverteilung, sodass diese da ankommen, wo sie benötigt werden.

RH Meyer-Diercks geht auf die Wortmeldung SGBM's Eberle ein. Es sei Demokratie gegen etwas stimmen zu können, wenn man dagegen ist.

Ob der Rat die richtige Entscheidung getroffen hat, werde sich in den nächsten zehn Jahren zeigen. Ähnlich werde es sich preislich verhalten. Bei den von der Projektgruppe biregio angegebenen 13 Mio. Euro pro Standort, habe man außer Acht gelassen, dass sich bereits Gebäude im Bestand befinden und/oder zurückerhalten werden.

RH Meyer-Diercks hält es für den richtigen Schritt für die Bürger und begrüßt in diesem Zusammenhang die heutige Anwesenheit der Schulleiter und Elternvertreter, welche mit ihrer Anwesenheit ihren Zuspruch erteilen.

RF Tümler teilt mit, dass alle vier Grundschulstandorte vor vier Jahren von ihr inspiziert wurden und festgestellt sowie ausformuliert wurde, welche sanierungsbedürftig sind und welche nicht.

Sie empfindet den Antrag der CDU-Fraktion als eine Mogelpackung, da alles Beschriebene nicht vorhersehbar sei. Man wisse nicht, wie viele Schüler in den nächsten Jahren angemeldet werden, die Zeiten Kinder zu bekommen seien schließlich nicht rosig.

Der heute zu fassende Beschluss ist, so RF Tümler weiter, ist ein Beschluss, dessen Folgen der neue Rat tragen müsse mit der eventuellen Konsequenz diesen aufheben zu müssen. Dieser Antrag sei lediglich eine Willensbekundung. Die Abhängigkeit von zu vielen Faktoren sei gegeben. Zustimmung könne RF Tümler dem Antrag nicht, obgleich es ihr Wunsch ist, dass die genannten Äußerungen im Antrag, so eintreten sollen.

RF Hoppe in ihrer Position als Fraktionsvorsitzende geht aufgrund der Wortmeldung von RF Tümler auf die vorgelegten Zahlen der Projektgruppe biregio ein, welche besagen, dass die Schülerzahlen noch steigen werden. Alles andere sei ein Blick in die Glaskugel. Die Samtgemeinde müsse attraktiv gehalten werden, um jungen Eltern zu signalisieren, dass es kleine Grundschulen gibt und somit den Zuzug zu erreichen. Es ist RF Hoppe ein Bestreben die

Schulgebäude auf Stand zu bringen und mit Kirchwalsede zu starten – eine Mogelpackung sei dies nicht.

RH Meyer-Diercks empfindet es als eine Frechheit den Antrag der CDU-Fraktion als Mogelpackung zu bezeichnen. Die Erinnerung von RH Murso, an die Zeit als RF Tümler noch den Vorsitz im Schulausschuss innehatte und damals bereits erste Schritte von Nöten gewesen wären, um bauliche Veränderungen in der Grundschule Kirchwalsede vorzunehmen, löst Empörung bei RF Tümler aus.

RV Hestermann ermahnt, alle Ratsmitglieder aussprechen zu lassen, wenn diese das Wort haben. Er sei stolz darauf, dass dieses große Thema bisher emotionslos besprochen wurde und wünscht nicht, dass nun in dieser Sitzung Emotionen hineininterpretiert werden.

RF Holsten, J. teilt mit, dass es bei diesem Thema doch genau so sei, wie es in unser aller Leben oft sei. Es werden Dinge geplant, Ziele gesetzt und manchmal kommen Dinge dazwischen, die nicht eingeplant werden können. Im Rat verlaufe diese Zielsetzung ebenso. Man könne darauf reagieren und hinarbeiten.

RF Schmidt schätzt die bisherige Einigkeit des Rates zur schulischen Entscheidungsfindung. Heute Abend jedoch empfinde sie es als „Wünsch dir was“ und teilt ihre Zustimmung mit, dass es zu emotional gesehen wird. Jedoch tue sie sich mit dem Hintergrundwissen, welches die Expertise ergeben hat und dem Schreiben der Landesschulbehörde schwer.

RH Lüdemann teilt mit, dass man eine Samtgemeinde sei, welche flächenmäßig durch Raum und Zeit getrennt sei. Es sei eine Zumutung für die Kinder so lange zu den Schulen unterwegs sein zu müssen.

Er plädiert dafür, dass es das Ziel des Rates sein muss, die vier Grundschulstandorte zu erhalten, damit die Dörfer attraktiv werden. Wer kein Ziel habe, erreiche auch nichts, so RH Lüdemann weiter. Er spricht sich für den Antrag aus, da dieser eine Zielsetzung sei und unterstützt diesen bestmöglich.

RV Hestermann bedankt sich dafür, dass dieses wichtige Thema stets fair und ordentlich behandelt wurde. Ebenso richtet er seinen Dank an SGBM Eberle, dass dieser sich eingebracht und seine Meinung vertreten hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Es wird beschlossen, dass die vier Grundschulstandorte Bothel, Brockel, Hemslingen und Kirchwalsede erhalten bleiben. Die Verwaltung und der Samtgemeinderat arbeiten zukünftig daran, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die baulichen und konzeptionellen Voraussetzungen für die schulische Infrastruktur an allen vier

Grundschulstandorten zu gewährleisten. Die erste Priorität hat die Grundschule Kirchwalsede.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 18 Nein: 1 Enthaltungen: 3

**TOP 9 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen
Vorlage: 01-62/2025**

RV Hestermann übergibt das Wort an SGBM Eberle.

Für die Zuhörer fasst SGBM Eberle die Beschlussvorlage zusammen und erklärt, dass an allen Standorten der Samtgemeinde Ganztagsangebote vorliegen, die viel möglich machen aber nicht alle Anforderungen erfüllen. Sowohl im Schulausschuss, als auch in der Schulplanungsgruppe wurden zwei Zielsetzungen vorgeschlagen. Zum einen soll der Rechtsanspruch möglich gemacht werden, ohne den Schulen schaden zu wollen. Zum anderen soll der gesetzliche Anspruch zunächst nur in Bothel aufwachsend angeboten werden. Man wolle zunächst in Bothel damit beginnen und sodann die Entwicklung beobachten.

RF Hoppe begrüßt es sehr, dass diese Lösung gefunden wurde und auch die Schulleitungen der Grundschulen damit einverstanden sind. Dies stärke sowohl die Strukturen vor Ort, als auch die familiären Strukturen, wenn auch der Freitag überbrückt werden kann. Sie stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Dr. Hornhardt möchte wissen, warum es nicht realisiert werden kann, die Ganztagsbetreuung in abgespeckter Form darzustellen und warum dies nur in Bothel möglich ist.

SGBM Eberle erklärt, dass dies einen organisatorischen Hintergrund habe, ob es überhaupt machbar ist mit dem derzeitigen Personal. Der Aufwand an kleinen Standorten sei problematisch. Er wiederholt, dass dies seitens der Verwaltung beobachtet wird und gegebenenfalls entsprechend reagiert werden würde. Ein weiterer Grund sei, dass die Finanzierung des Personals ebenfalls problematisch ist, wenn nur kleine Gruppen, z.B. an Freitagen, das Angebot annehmen. Mit nur kleinen Gruppen einen Ganztags zu organisieren und zu finanzieren sei kaum möglich, so SGBM Eberle weiter.

RH Meyer-Diercks teilt seine Zustimmung zum vorangestellten Antrag von RF Hoppe mit.

RH Harth teilt mit, dass das Angebot der offenen Ganztagsbetreuung montags bis donnerstags u.a. an der Grundschule Kirchwalsede bestehen bleibt. Er glaube nicht, dass die breite Masse ein Ganztagsangebot in Bothel annehmen wird.

RF Dr. Hornhardt äußert, dass sich vermutlich im Grunde gar nichts ändern wird, in Bezug auf die Annahme des Ganztagsangebotes.

RV Hestermann betont, dass es darum ginge, den Ganztags zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an einer Stelle anzubieten, welche zunächst Bothel sein wird.

RH Murso ist der Meinung, dass der Rechtsanspruch sehr hochgehungen wird. Es ginge schließlich um das Angebot, wenn es Eltern denn rechtlich einfordern wollen. Es sei nicht umzusetzen, wenn sich nachher herausstellt, dass nur wenige Kinder erscheinen. Das sei nicht zielführend, so RH Murso weiter. Eine Schule müsse letztendlich starten und dies sei nun einmal die Größte und zwar in Bothel.

RF Holsten, S. erscheint es ebenfalls als die beste Lösung, dies so anbieten zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag.

Es wird beschlossen, den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 lediglich an der Grundschule Bothel umzusetzen. Das Angebot gilt in 2026 für die erste Klassenstufe und wird bis 2029 für alle vier Klassenstufen aufwachsend ausgebaut. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der ausreichenden Zurverfügungstellung personeller bzw. finanzieller Ressourcen durch das Land zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Das Angebot der offenen Ganztagsbetreuung montags bis donnerstags an den Grundschulen Hemslingen und Kirchwalsede besteht fort.

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, aufwachsend ab dem 01.08.2026, ist eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Bothel - Standort Bothel - erforderlich.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 10 Abschluss einer Vereinbarung über die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung mit dem Landkreis Rotenburg
Vorlage: 01-63/2025**

RV Hestermann übergibt das Wort an SGBM Eberle.

SGBM Eberle fasst die Beschlussvorlage zusammen und erläutert, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht nur in der Schulzeit, sondern auch, bis auf wenige Wochen, in der Ferienzeit gilt.

Es brauche pragmatische Lösungen, so SGBM Eberle weiter. Die Verwaltung möchte den Eltern Vorschläge unterbreiten. Diese Angebote seien zwar kostenpflichtig aber damit erfülle man den Rechtsanspruch und komme der Schuldigkeit nach. Entsprechende Angebote, wie die Wochen, insbesondere in den Sommerferien, gefüllt werden können, liegen vor. SGBM Eberle empfindet es als sehr lobenswert, dass der Landkreis derartige Angebote zur Verfügung stellt und im Sinne der Verwaltung gemeinsam diesen Weg geht. Die Verwaltung werde einen entsprechenden Antrag stellen, die gemeindeübergreifende Ferienbetreuung nutzen zu wollen. Weiter teilt SGBM Eberle mit, dass der Landkreis einen Sockelbetrag von 5.000 Euro sowie einen kleinen Betrag pro Kind zur Bereitstellung von Personal, zur Verfügung stellt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen, sodass RV Hestermann den Beschlussvorschlag verliest und darüber abstimmen lässt.

Der als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung mit dem Landkreis Rotenburg wird zugestimmt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 11 Änderung der Abwassergebührensatzung sowie der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 01-66/2025**

RV Hestermann übergibt das Wort an SGOI Koopmann.

SGOI Koopmann erläutert, dass zum Ende des Kalenderjahres 2025 der Kalkulationszeitraum für die derzeit gültigen Gebührensätze ausläuft. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nachkalkulation des Jahres 2024, erfolgte die Neukalkulation für das Jahr 2026.

SGOI Koopmann erläutert das Zustandekommen der sich ergebenden Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2024 der zentralen Abwasseranlage, der Kleinkläranlagen sowie der abflusslosen Sammelgruben. Auf dieser Basis erfolgte die Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze, welche eine Reduzierung der Abwassergebühren nach sich zog. Diese kurzfristige Gebührensenkung wird an die Bürger weitergegeben.

Weiter teilt SGOI Koopmann mit, dass die Stromkosten der Verwaltung nun deutlich geringer als noch im Vorjahr ausfallen. Begründet wird dies u.a. durch das Vorhandensein einer PV-Anlage auf dem Dach der Kläranlage.

Da es sich um zwei verschiedene Satzungen – Abwassergebührensatzung sowie Gebührensatzung für Grundstückswasseranlagen – handelt, bittet SGOI Koopmann um separate Abstimmung.

RH Struck stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag. In den einzelnen Gremien wurde bereits über die Änderung der Abwassergebührensatzung sowie der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen gesprochen und sich dafür ausgesprochen.

RF Hoppe teilt mit, im Finanzausschuss u.a. über die Anhebung der Bearbeitungsgebühr für die Berücksichtigung von Abzugszählern, gesprochen zu haben. Sie begrüßt dies, wenn es zum Ziel hat, dass weniger Zähler vorhanden sind und die grob fahrlässige Vorgehensweise, Trinkwasser zur Bewässerung zu nutzen, eindämmt.

RV Hestermann verliest daraufhin jeden Beschlussvorschlag einzeln und lässt separat darüber abstimmen:

1. Der Fortschreibung der **Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel des Jahres 2024** wird zugestimmt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Der **Vorkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel des Jahres 2026** wird zugestimmt.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3. Die **15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung), zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 01.07.2025, wird beschlossen.**

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

4. Die **15. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 14. Änderungssatzung vom 10.12.2024, wird beschlossen.**

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 12 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 01-67/2025**

RV Hestermann teilt mit, dass die Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan von SGOI Koopmann in der fraktionellen Sitzung vorgestellt wurde. Er übergibt das Wort an SGOI Koopmann, welcher wie folgt zusammenfasst:

Die kommunale Haushaltslage sei bedrohlich, hiervon sind die Mitgliedsgemeinden stärker betroffen als die Samtgemeinde.

Die Steuerkraft der Samtgemeinde ist um 19,2 % gestiegen, was über dem Landesdurchschnitt liegen würde.

Die Samtgemeindeumlage wird auf 37.5 % gesenkt, um die Mitgliedsgemeinden zu entlasten. Dies entspricht einer Gesamtentlastungssumme von rund 174.000 Euro.

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von rund 66.000 Euro aus.

Aufgrund der geplanten Senkung der Umlage ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushalt der Samtgemeinde weiterhin nicht ausreichend hoch, um die Tilgung der Kredite zu decken. Sämtliche Investitionen sind weiterhin kreditfinanziert. Die Sicherstellung der Liquidität basiert auf den noch nicht beanspruchten Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, so SGOI Koopmann.

Es sind Investitionen in Höhe von 2,4 Mio. € geplant. Hierzu zählen u.a. der Neubau des Feuerwehrhauses in Brockel, die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs für Westerwalsede sowie eine Wärmepumpe für den Grundschulstandort in Brockel. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen geplant, die enorme Ressourcen binden. Hierzu zählen die Erstellung des Versiegelungskatasters, der Feuerwehrbedarfsplan, Globalkalkulation der Abwasserbeiträge, die Digitalisierung der Verwaltung und die Kommunalwahlen. Für die Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes ist ab Mai 2026 zudem eine zusätzliche Halbtagsstelle berücksichtigt. Trotz der vielen Maßnahmen handelt es sich um einen sehr unaufgeregten Haushaltsplan, ohne neue große Projekte, die dem Rat nicht schon bekannt sind, so SGOI Koopmann.

SGBM Eberle erläutert, dass bei einzelnen Projekten Verzögerungen zu verzeichnen sind, weswegen Mittel des laufenden Jahres in das nächste Jahr verschoben werden müssen. Eine kommunale Familie müsse in beide Richtungen funktionieren. Der Landkreis weise beispielsweise ein Defizit von 30 Mio. Euro aus, aufgrund dessen dort die Umlage um drei Prozent erhöht werden muss.

Die Samtgemeinde sei davon weniger betroffen. Die derzeitige Senkung der Samtgemeindeumlage würde jedoch nicht bedeuten, dass dieser Schritt im darauffolgenden Jahr nicht auch in die andere Richtung gehen könnte.

RH Struck bedankt sich bei SGOI Koopmann für die Vorstellung der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan. Im Finanzausschuss wurde diesen bereits zugestimmt. Er stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Dr. Hornhardt bewertet die Tilgungssituation als positiv. Dennoch würde es bedeuten, dass es an Investitionen fehlt. Sie erkundigt sich nach der geplanten Ausschüttung des Landes über 700 Mio. Euro.

SGOI Koopmann antwortet, dass das Land einen Überschuss von 1,5 Mrd. Euro erwirtschaftet hat. Hiervon erhalten die niedersächsischen Kommunen 600 Mio. Euro. Davon hat die Samtgemeinde bereits 212.305 Euro erhalten. Diese Mittel sind für die Feuerwehr in Brockel eingeplant. Nach Fertigstellung der Maßnahme erhält die Samtgemeinde weitere 106.153,19 Euro.

SGBM Eberle teilt mit, dass Finanzminister Klingbeil seinem Wahlkreis sein Vorhaben dargelegt hat. 100 Mrd. Euro werden an die Länder ausgeschüttet, wovon 10 Mrd. Euro an Niedersachsen gehen. Von diesen 10 Mrd. Euro wiederum gehen 60 Prozent an den Landkreis, die Samtgemeinden und Gemeinden. Es findet das gleiche Gesetz Anwendung, welches bei der Ausschüttung der 318.458,19 Euro zum Tragen kam.

Dies sei, so SGBM Eberle, im Interesse der Verwaltung, da die Samtgemeinde eine umfangreiche Liste hätte und diese mit wenig Bürokratie abarbeiten könne.

RF Dr. Hornhardt fragt nach, ob der Verteilungsschlüssel nach Fläche oder nach Einwohner berechnet wurde, worauf SGBM Eberle mitteilt, dass dies das Land entscheidet.

RF Hoppe bedankt sich im Namen ihrer Fraktion bei SGOI Koopmann für die Erläuterungen und die Aufstellung der Haushaltssatzung. Die Reduzierung der Samtgemeindeumlage sei ein zusätzliches Geschenk an die Mitgliedsgemeinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag, lässt darüber abstimmen und bedankt sich im Anschluss im Namen des Rates bei SGOI Koopmann.

Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2026 wird beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RH Murso bemerkt, dass es bei manchen Protokollen vorkäme, dass diese innerhalb des Dokuments unterschiedliche Schriftarten und Schriftgrößen aufweisen. Der Lesefluss würde dadurch gestört werden.

Haupt- und Ordnungsamtsleitung Bassen versichert ihm die Prüfung seines Hinweises.

RF Holsten, S. teilt mit, dass sie sich von Abwassermeister Denell Daten vorlegen lassen hat, welche ergeben haben, dass immer, wenn Starkregen einsetze, in den Gewässern erhöhte Messungen von Nitrat und Stickstoff verzeichnet werden. Um dies zu vermeiden, sei es wichtig, dass Ackerflächen auch im Winter begrünt werden.

RH Meyer-Diercks entgegnet, dass alle nicht begrünter Flächen dazu führen, dass Zuschüsse wegfallen. Die Begrünung müsse 80 Prozent der Fläche betragen.

RF Tümler erkundigt sich, was es mit dem nächtlichen Betrieb bei der Gasbohrstation in Bothel auf sich hätte. SGBM Eberle vermutet, dass es sich um Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten handeln wird. RF Tümler bittet um Einholung genauerer Angaben, welche SGBM Eberle ihr zusagt.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen vorgetragen werden, nutzt SGBM Eberle die Schlussworte, um sich bei seiner Mannschaft im Rathaus sowie allen Mitarbeitern der Samtgemeinde Bothel zu bedanken. Ein anstrengendes Jahr läge hinter uns und weniger wird die Arbeit bekanntlich nicht, gerade in Bezug auf die juristischen Probleme bezüglich des Rathausanbaus.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer möchte wissen, welche Rolle der Hort bei der Ganztagsbetreuung spielt und ob dieser losgelöst davon sei.

SGBM Eberle teilt mit, dass der Hort über die gleiche rechtliche Grundlage verfügt. Die Gemeinde wird die Betreuung weiterhin übernehmen. Es bleibe jedoch abzuwarten, wie es sich entwickelt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass die Eltern ihre Kinder auch entgeltlich weiter im Hort anmelden werden. Dies ist ein Teil des Gesamtangebotes.

Es werden keine weiteren Fragen aus den Reihen der Zuhörer gestellt.

RV Hestermann bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er hebt hervor, was gemeinsam auf den Weg gebracht werden konnte und betont den dabei fairen Umgang miteinander. Er wünscht allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026.

RV Hestermann schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.